

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Stellungnahmen zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen

Im Thüringer Staatsanzeiger Nummer 7/2022 wurde über die geplante Änderung des Landesentwicklungsprogramms und die Frist zur Einreichung von Stellungnahmen informiert.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/3663** vom 3. August 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. September 2022 beantwortet:

1. Wie viele Stellungnahmen gingen wann von öffentlichen Stellen beim zuständigen Ministerium ein und wie viele Informationen über von für die Änderung des Landesentwicklungsprogramms bedeutsamen Planungen/Maßnahmen oder über andere bedeutsame Planungen/Maßnahmen wurden dem Ministerium mitgeteilt?

Antwort.

Stellungnahmen zu den allgemeinen Planungsabsichten waren vom Zeitpunkt des Kabinettschlusses am 18. Januar bis zum 8. April dieses Jahres erbeten. Bei diesem Zeitraum handelt es sich um keine Ausschlussfrist, so dass auch später eingegangene Stellungnahmen im Verfahren bearbeitet werden.

Im Zeitraum zwischen dem 10. Februar und dem 5. Mai 2022 wurden insgesamt 211 Stellungnahmen gegenüber dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft abgegeben. Davon entfallen 153 Stellungnahmen auf öffentliche Stellen.

Diese 153 Stellungnahmen enthielten Informationen zu 32 für die Änderung des Landesentwicklungsprogramms bedeutsamen Planungen/Maßnahmen sowie 43 andere bedeutsame Planungen/Maßnahmen, welche von den Stellungnehmern eingeleitet wurden.

2. Wie viele Stellungnahmen gingen wann von nichtöffentlichen Stellen, der Öffentlichkeit, Vereinen, Verbänden oder Privatpersonen beim zuständigen Ministerium ein?

Antwort:

Im Zeitraum zwischen dem 10. Februar und dem 14. April 2022 gingen 58 Stellungnahmen von Vereinen, Verbänden, Unternehmen, Kirchen, anerkannten Naturschutzvereinigungen, Bürgerinitiativen oder Privatpersonen beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ein.

3. Wie fließen die Stellungnahmen und die mitgeteilten bedeutsamen Planungen und Maßnahmen in die Änderung des Landesentwicklungsprogramms ein?

Antwort:

Da die Prüfung und Bewertung der Stellungnahmen noch nicht abgeschlossen ist, können keine Angaben dazu gemacht werden, wie diese in die Änderung des Landesentwicklungsprogramms einfließen.

4. Werden/wurden alle unter den Fragen 1 und 2 genannten Stellen, die Öffentlichkeit et cetera über den weiteren Verfahrensweg der Änderung des Landesentwicklungsprogramms informiert und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja - für das konkrete Fortschreibungsverfahren stellt das für Raumordnung und Landesplanung zuständige Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft auf seiner Webseite seit Ende Januar 2022 Informationen zum Verfahren und zur Beteiligung bereit. Auf diese Darstellung wurde im Zuge des Verfahrens der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten hingewiesen.

5. Werden/wurden alle unter den Fragen 1 und 2 genannten Stellen, die Öffentlichkeit et cetera darüber informiert, inwieweit und warum ihre jeweiligen Stellungnahmen, Planungen und Maßnahmen in die Änderung des Landesentwicklungsprogramms (nicht) einfließen und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Eine Information über das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen ist weder im Raumordnungsgesetz noch im Thüringer Landesplanungsgesetz vorgesehen. Das Ergebnis der Prüfung ist jedoch im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und 3 Thüringer Landesplanungsgesetz zum ersten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms einsehbar.

Es ist beabsichtigt, einen zusammenfassenden Bericht über die im Verfahren vorgebrachten Sachäußerungen und deren Abwägung zu veröffentlichen.

In Vertretung

Weil
Staatssekretär